

**Beitragsordnung des Freundeskreises Botanischer Garten Wilhelmshaven e. V.
vom 16.11.2002 mit Ergänzung vom 03.04.2017**

1. Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt

- a) 24,00 Euro
- b) 12,00 Euro (ermäßigt für Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende)
- c) 40,00 Euro (Familien und juristische Mitglieder)

In Einzelfällen kann der Vorstand einen abweichenden Jahresbeitrag beschließen.

2. Zahlungstermin und -weise

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Januar eines Jahres, spätestens bis zum 31.01., auf das Vereinskonto zu überweisen. Liegt dem Vorstand eine Einzugsermächtigung vor, so ist der Jahresbeitrag jeweils zum 31.01. des Jahres einzuziehen.

Die Mitglieder erhalten rechtzeitig eine Jahresrechnung.

3. Abweichende Zahlungen bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahrs

Tritt eine natürliche oder juristische Person oder eine Familie während des laufenden Geschäftsjahrs in den Verein ein, so beträgt der Mitgliedsbeitrag in diesem Jahr ein Viertel des unter Nr. 1 genannten Betrags für jedes Quartal, in dem die Person oder Familie Mitglied des Vereins ist. Das Quartal, in welchem die Person oder Familie eintritt, zählt dabei als volles Quartal.